

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 3. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 62, S. 275–333)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Bildungsplanung und Instructional Design

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind die folgenden Module zu belegen:

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sozialisation und Erziehung	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens I	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens II	S	P	5

Lehren und Lernen (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design	S	P	5

Bildungsplanung/-management (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	5

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Methoden und Methodologie
- Lernsystementwicklung

Methoden und Methodologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	5

Lernsystementwicklung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	5

Schwerpunktmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

- Schwerpunktbereich Lehren und Lernen
- Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	5

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	5

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen:

- Sozialisation und Erziehung
- oder
- Bezugsfelder von Instructional Design
- oder
- Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 10 ECTS-Punkte in den beiden Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden:

- Sozialisation und Erziehung

bzw.

- Bezugsfelder von Instructional Design

bzw.

- Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 25 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Schwerpunktmodul

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen

- Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

- Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.